

eines b. W. kann sowohl im Ergebnis direkter oder unmittelbarer Wahlen als auch indirekter oder unmittelbarer Wahlen erfolgen; d. h. die Wähler wählen die Kandidaten entweder persönlich, durch eigene Stimmabgabe, oder die Kandidaten werden über Mittelsmänner (Wahlmänner) gewählt. Die Arbeiterklasse entlarvt den Klassencharakter des b. W. und warnt vor revisionistischen Illusionen und Bestrebungen, das allgemeine Wahlrecht in kapitalistischen Ländern mit dem Glorienschein der → *Demokratie* zu umgeben. Zugleich kämpft die Arbeiterklasse in diesen Ländern gegen Wahlbetrug und für die Erweiterung des Wahlrechts, z. B. für die Abschaffung undemokratischer Wahlzensen, für die Gewährung des Wahlrechts an unterdrückte nationale Minderheiten oder an Frauen. → *bürgerliche Demokratie*, → *Parlamentarismus*

Bürgermeister: Vorsitzender des Rates einer → *Stadt* oder einer → *Gemeinde*. Der B. wird von der → *Stadtverordnetenversammlung* oder der → *Gemeindevertretung* gewählt. Er ist für seine eigene Tätigkeit wie für die des Rates als Kollegialorgan der Volksvertretung verantwortlich und dem übergeordneten → *Rat des Kreises* rechenschaftspflichtig (Verfassung der DDR, Art. 83). Der B. ist für den ihm übertragenen Aufgabenbereich dem Kollektiv des Rates verantwortlich. Der B. ist vor allem verantwortlich für die gründliche Auswertung und Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse sowie der Gesetze und Beschlüsse der übergeordneten Organe der Staatsmacht in der gesamten Tätigkeit der gewählten Volksvertretung, ihrer Kommissionen, ihres Rates und dessen

Fachorgane. B. sollen nach Möglichkeit gewählte Abgeordnete sein. Besondere Verantwortung trägt der B. als Vorsitzender des Rates der Stadt oder der Gemeinde für die Entwicklung der Kollektivität in der Arbeit des Rates. Er sichert die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Rates. Er ist der Dienstvorgesetzte aller hauptamtlichen Mitarbeiter des Rates der Stadt oder der Gemeinde. → *örtliche Räte*

Burgfrieden: ursprünglich; im Feudalismus entstandene Rechtsauffassung, wonach innerhalb einer umfriedeten Burg oder Stadt Streitigkeiten auf gewaltsame Weise nicht ausgetragen werden sollten; im übertragenen Sinne; Bezeichnung für die Politik bestimmter Führer der sozialdemokratischen Parteien und der sozialdemokratisch beeinflussten Gewerkschaften während des ersten Weltkrieges. Unter Bruch der Beschlüsse der → *Zweiten Internationale* und ihrer eigenen Parteien verzichteten sie auf die Führung des Klassenkampfes gegen die herrschende Klasse, den „Hauptfeind im eigenen Lande“ (Liebknecht), und unterstützten die Kriegspolitik der eigenen imperialistischen Regierung auf vielfache Weise (Bewilligung der Mittel für die Kriegführung, Gleichschaltung der Arbeiterpresse mit der imperialistischen Kriegspropaganda, Aufruf zur Zeichnung von Kriegsanleihen, Eintritt in imperialistische Regierungen usw.). Die B.spolitik war Verrat an der Arbeiterklasse, am gesamten Volk des eigenen Landes und an der internationalen Arbeiterklasse. Sie stärkte die imperialistischen Regimes, ermöglichte und verlängerte den Krieg und forderte von den Volksmassen gewaltige Opfer.